|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0644 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Altersrente). |
| Datum | 25.03.1944 |
| P. | 272 |

[*p. 272*] Mit Schreiben an die Finanzdirektion vom 21. März 1944 ersucht die Direktion der öffentlichen Bauten, die Alterspensionierung des Karl Keller, geboren 1879, von Aarau, Kantonsingenieur, auf Ende März 1944 in die Wege zu leiten.

Karl Keller ist am 1. August 1908 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 35 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 14 500. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Altersrente in der Höhe von Fr. 8700.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Karl Keller, geboren 1879, von Aarau, Kantonsingenieur, wird unter Verdankung seiner langjährigen Dienste altershalber auf Ende März 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Dem Zurücktretenden wird in Anwendung des § 10 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 27 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. April 1944 eine jährliche Altersrente im Betrage von Fr. 8700, zahlbar in Raten von Fr. 725 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende April 1944, ausgesetzt.

III. Dem Zurücktretenden wird die Kunstmappe „Flüsse und Seen“ von Baumberger überreicht.

IV. Mitteilung an Karl Keller, Kantonsingenieur, Lerchenbergstraße 14, Erlenbach, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]